

FREIE MUSIKSCHULE MÜNCHEN-DAGLFING e.V.
Max-Proebstl-Strasse 7, 81929 München

Mitgliedschaftsantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein „Freie Musikschule München-Daglfing e. V.“

Vorname	Name (Schüler/in)	Lehrer/in der FMS
---------	-------------------	-------------------

Vorname	Name (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte)	Beruf
---------	--	-------

Straße	PLZ Ort	Telefon
--------	---------	---------

Fax	email	
-----	-------	--

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000662246
Mandatsreferenz: (Familiename + FMS)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Freie Musikschule München-Daglfing e. V. , den von mir zu entrichtenden Beitrag von **€ 50,-** jährlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freie Musikschule München-Daglfing e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer, PLZ und Ort
---------------------------------	------------------------------------

Kreditinstitut (Name und BIC : 11-stellig)	----- / -----
--	---------------

DE -- / -- / -- / -- / -- / -- / --
(IBAN : 20-stellig)

Datum	Ort	Unterschrift
-------	-----	--------------

(Stand: Juni 2023 / Vorstand: Dr. Jonas Kvarnström , Christian Singer (im Freistellungsbescheid für Körperschaftsteuer vom 24.3.2006 weist das Finanzamt München für Körperschaften darauf hin, dass die freie Musikschule München-Daglfing e.V. n i c h t berechtigt ist, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen (=Spendenbestätigungen) auszustellen, weil nicht ausschließlich mildtätige, religiöse und wissenschaftliche Zwecke gefördert werden (vgl. Punkt E. des KSt-Bescheides: Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen). Eine Kündigung der Mitgliedschaft muß schriftlich erfolgen (siehe obige Anschrift). **Die Kündigung ist zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.** Persönliche Daten werden geschützt, und werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.